

DER ABSOLUTE FLUSS UND DIE TEMPORALE AUFFASSUNG

EIN REKONSTRUKTIONSVERSUCH DER HUSSERL'SCHEN PHÄNOMENOLOGIE DES ZEITBEWUSSTSEINS

von Chang LIU (Nanjing)

1. EINLEITUNG

Das Ziel dieser Arbeit ist, unter Betonung einer neuartigen Auffassungsform, d.i. der temporalen Auffassung, Husserls Modell vom absoluten Fluss des Zeitbewusstseins (Absoluter-Fluss-Modell, kurz: AFM) aus den *Bernauer Manuskripten* zu rekonstruieren und plausibel zu machen. Damit wird eine spezifische Interpretation der Husserl'schen Zeitbewusstseinsphänomenologie vorgestellt, mit der die Struktur der untersten (Stufe der) Konstitution mithilfe dieser temporalen Auffassungsform verständlich gemacht werden kann.¹

Dr. Chang LIU (1990), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Nanjing, hat veröffentlicht: "Prinzipien und Grundlagen der Wahrnehmungsauffassung bei Husserl", *Husserl Studies* 35 (2019): 149-76.

In Bearbeitung dieser Arbeit hat der Autor wertvolle Vorschläge von Jiaxin Wang bekommen. Ebenso dankt der Autor herzlich den anonymen Rezensenten von *Tijdschrift voor Filosofie* für hilfreiche Kommentare und Vorschläge.

¹ In der vorliegenden Arbeit wird Husserls Originaltext immer mit der Bandnummer von Husserls Korpus zitiert (mit "Hua" abgekürzt und mit den ursprünglichen Seitenzahlen angeführt). Husserls Korpus: Edmund Husserl, *Gesammelte Werke*, Husserliana (Dordrecht: Springer, 1950-2021).

Mit dem Begriff “temporale Auffassung” wird eine eigentümliche, sinngebende Funktion des Zeitbewusstseins in Husserls Phänomenologie bezeichnet, die von der sinngebenden Funktion der objektivierenden Akte (Wahrnehmen, Phantasieren, Urteilen usw.), d.h. gegenüber der *gegenständlichen* oder *objektivierenden* Auffassung, streng zu unterscheiden ist. Während letztere hauptsächlich verwendet wird, um die Operation zu beschreiben, etwas als einen bestimmten Gegenstand (eine rote Rose, einen Hund, ein Auto usw.) zu bestimmen, verweise ich mit dem Begriff “temporale Auffassung” auf die Funktion, etwas als “vergangen”, als “jetzt” oder als “zukommend” zu bestimmen. Normalerweise wird die gegenständliche Auffassung im Rahmen des sogenannten Schemas “Auffassung-Auffassungsinhalt” behandelt. Unter diesem Schema differenzieren und diskutieren Husserl-Forscher häufig verschiedene Formen der gegenständlichen Auffassung: Wahrnehmungsauffassung, Phantasieauffassung, Auffassung des Bildbewusstseins etc. Der temporalen Auffassung wurde jedoch nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sodass die Wendung “temporale Auffassung” unter Husserl-Forschern auf den ersten Blick ein befremdlicher Ausdruck zu sein scheint.

Noch schwerer wiegt aber, dass Husserl sogar selbst einmal daran gezweifelt hat, ob es triftig ist, auf der zweiten bzw. dritten Konstitutionsstufe von einer “Auffassung” zu sprechen. In dem dazu relevanten Manuskript (1907-1909) hat Husserl sogar von einer möglichen “Auflösung des Schemas Auffassungsinhalt-Auffassung” (Hua X, 269) gesprochen. Deshalb kann man sich die Frage stellen, ob es überhaupt berechtigt ist, von einer temporalen Auffassung in Husserls Phänomenologie zu reden. Angesichts dieser Situation möchte ich im direkt nachfolgenden Abschnitt zuerst die “temporale Auffassung” legitimieren, wobei ich drei charakteristische Merkmale der temporalen Auffassung betonen werde. Damit wird auch klar werden, dass die temporale Auffassung nicht unter dem Schema “Auffassung-Auffassungsinhalt” subsumiert werden kann. Darüber hinaus werden im dritten Abschnitt *zwei Kriterien* eingeführt, anhand derer man den Erfolg und Misserfolg eines Zeitbewusstseinsmodells beurteilen kann. Danach wenden wir uns der Anwendung der temporalen Auffassung im AFM zu. Eine Rekonstruktion

der Zeitkonstitution wird (im vierten Abschnitt) gemäß des AFM vorgeführt, wodurch die Binnenstruktur des Zeitbewusstseins mithilfe der entscheidenden Funktion der temporalen Auffassung deutlich werden kann. Zuletzt wird im fünften Abschnitt eine erweiterte Betrachtung vorgenommen, in welcher wir versuchen ein kompliziertes Problem in Bezug auf das Selbstbewusstsein der Urimpression in ihrer Urgegebenheit durch die vorher herausgearbeiteten Ergebnisse zu lösen. Dadurch werden wir einen wichtigen Vorzug der von uns rekonstruierten temporalen Auffassung sichtbar machen können.

2. VORLÄUFIGE KLÄRUNG

Die temporale Auffassung ist der Name für eine eigentümliche sinngebende Funktion des Zeitbewusstseins. Um dies zu veranschaulichen, ist es notwendig sich zuerst einen Überblick über das Zeitbewusstsein als unterster Schicht der transzendentalen Subjektivität zu verschaffen. Unsere Rekonstruktion stützt sich auf Husserls Konzeption der *Scheidung der Konstitutionsstufen*, welcher den "Ort" des Zeitbewusstseins in Husserls Konzeption anzeigt, und in eins damit werden vorbereitend die Eigenschaften der temporalen Auffassung aufgeführt.

Der Inhalt dieser Scheidung der Konstitutionsstufen wird zuerst in der *Vorlesung aus dem Jahre 1905* (Hua X, 73, 286, 368-69) erwähnt und taucht später in den Jahren 1911-1912 mit gering veränderten Formulierungen (Hua XXIII, 326) sowie in den *Bernauer Manuskripten* (Hua XXXIII, 184) und in anderen späteren Forschungsmanuskripten (Hua XXXIV, 180, Anm.; Hua Mat VIII, 4) wieder auf. Man kann feststellen, dass diese "Scheidung" einen Großteil der geschichtlichen Entwicklung und des strukturellen Aufbaus von Husserls Gedanken begleitet (vgl. Hua XI, 218). Die Scheidung zeigt uns eine dreifache Einstufung der transzendentalen Konstitution:²

² Zu einer geschichtlichen Erkundung dieser Scheidung in Husserls Texten, vgl. John Brough, "The Most Difficult of all Phenomenological Problems", *Husserl Studies* 27 (2010): 27-40 (pp. 22-25) und für eine Verteidigung dieser Scheidung, vgl. John Brough, "Notes on the Absolute Time-Constituting

- 1) Die Dinge der Erfahrung in der objektiven Zeit.
- 2) Die Erscheinungsmannigfaltigkeiten, die Einheiten in der "präempirischen" Zeit.
- 3) Der absolut zeitkonstituierende Bewusstseinsfluss.

Das Objekt der ersten Stufe ist immer ein Korrelat des *objektivierenden Aktes* bzw. das Resultat einer "gegenständlichen Auffassung" oder "objektivierenden Auffassung".³ Da eine Darstellung der ersten Stufe den Rahmen dieser Abhandlung überschreitet und weil der Fokus der Phänomenologie des Zeitbewusstseins Husserl zufolge auf der zweiten und dritten Stufe liegt, wird im Folgenden nur auf die transzendente Konstitution jener letzten zwei Stufen eingegangen.

Auf der zweiten Konstitutionsstufe wird zunächst das *Reelle*, nämlich der reelle Inhalt, konstituiert. Der reelle Inhalt subsumiert unter sich grundsätzlich zwei Arten von phänomenalen Charakteren: Hyle und Phantasmen; beide werden normalerweise zu den sensuellen Erscheinungen eines wahrgenommenen oder phantasierten Gegenstandes gezählt (Hua III/1, 85; Hua IV, 102-103).

Husserl zufolge gehört der reelle Inhalt auf der zweiten Konstitutionsstufe bereits zu einer speziellen konstituierten Einheit oder anders formuliert: Hyle und Phantasmen gelten dabei nicht mehr als bloß vorausgesetzte, gegebene und aufzufassende "Materie". Vielmehr sind beide selbst bereits ein intentionales "Gebilde", ein mithilfe einer *andersartigen* Auffassung Konstituiertes,⁴ nämlich mithilfe der temporalen Auffassung. Gegenüber der Erscheinungsweise eines Gegenständlichen hat das Reelle seine eigene "Erscheinungsweise", d.h. es ist nach Husserl in einer "Empfindungs-Abschattung" gegeben (Hua X, 94). Es ist nämlich zu bemerken, dass sich die Dauer einer Hyle oder eines Phantasmas in verschiedene *Bewusstseinsphasen* einteilen lässt. Jede Phase entspricht

Flow of Consciousness", in *On Time: New Contributions to the Husserlian Phenomenology of Time*, ed. Dieter Lohmar and Ichiro Yamaguchi (Dordrecht: Springer, 2011), 21-50.

³ Vgl. Hua IV, 23; Hua X, 192; Hua XXIII, 33, 122, 136, 145, 214; Hua XXXVIII, 90, 121, 150, 158; Hua Mat VII, 121; Hua X, 32, 67; Hua XIX/1, 525; Hua XXIII, 7, 10, 24, 31.

⁴ Luis Rabanaque hat auch die vorangehende Konstitution der Hyle im Zeitbewusstsein betont, aber leider gibt er keine weitere Erläuterung zu diesem bedeutsamen Konstitutionsprozess. Vgl. Luis Rabanaque, "Hyle, Genesis and Noema", *Husserl Studies* 19 (2003): 205-15.

ihrerseits einem "Zeitpunkt" der "Inhalts-Dauer". Jede Bewusstseinsphase ist dementsprechend eine Abschattung eines und desselben reellen Inhaltes. Terminologisch gesprochen: Wenn in irgendeiner Bewusstseinsphase ein Inhalt im Bewusstseinsmodus der *Urimpression* gegeben wird, ist zugleich eine Kontinuität von Bewusstseinsphasen in dem *retinierenden Bewusstseinsmodus* (Retention) als "vorhin" oder als "vergangen" bewusst, und zusätzlich ist noch eine Kontinuität der Phasen in Form eines *protendierenden* Bewusstseinsmodus (Protention) als "noch nicht" oder "als künftig" unbestimmt bewusst. Ein reeller Inhalt ist daher mithilfe verschiedener *Zeitbewusstseinsmodi* (Retention, Urimpression und Protention) in einer und derselben Bewusstseinsphase gegeben.

Die Urimpression ist nach Husserl die Empfindung im primärsten Sinne: die "Urempfindung". Jede Urimpression *fixiert* eine einzige Bewusstseinsphase durch ihre "Zeitstelle" im Bewusstseinsfluss.⁵ Da in Protentionen und Retentionen die vergangenen und zukünftigen Bewusstseinsphasen zugleich bewusst sind, fungieren die Protentionen und Retentionen zusammen wie ein "Doppelzweig von Intentionalität" einer Bewusstseinsphase (Hua XXXIII, 26). Jede aktuelle Urimpression ist notwendig von diesem "Doppelzweig" begleitet, wodurch die vergangenen Phasen und die zukünftigen Phasen zusammen mit der Urhyle⁶ der aktuellen Phase bewusst werden können. Dies ist also eine transzendente Bedingung dafür, einen reellen Inhalt als Zeitdauer auffassen zu können.

Neben den reellen Inhalten umfasst die zweite Konstitutionsstufe noch das reine *Noetische*, den intentionalen Akt. Der noetische Akt zählt auch zu den immanenten reellen Komponenten im Bewusstseinsfluss (Hua XXXVI, 103-104). Das Wahrnehmen, Phantasieren, Erinnern, Vermuten, Zweifeln, usw., sind allesamt Momente eines und desselben

⁵ Vgl. Hua X, 66-67 und Rudolf Bernet, "Die ungegenwärtige Gegenwart: Anwesenheit und Abwesenheit in Husserls Analyse des Zeitbewusstseins", *Phänomenologische Forschungen* (1983): 16-57 (pp. 44-45).

⁶ Zur Differenzierung zwischen Urhyle und Hyle, vgl. Hua Mat VIII, 70, 110-11 und weiter Hua XXXIX, 16-17. An den angegebenen Stellen hat Husserl die "Empfindungshyle" ausdrücklich als "Urhyle in ihrer Zeitigung" charakterisiert. Dementsprechend weist der Begriff "Urhyle" gerade auf das noch nicht in ihre Zeitigung fallende Hyletische hin, nämlich auf die "Urpräsenz" in der Urpräsentation und die "Urmaterie" der transzendentalen Konstitution.

Bewusstseinsflusses.⁷ Jeder Akt hat auch sein eigenes, dauerndes Dasein in der immanenten Zeitlichkeit (Hua XXXVI, 106). Zum einen bezeichnet jeder Akt ein "Bewusstsein von etwas", und zum anderen ist der Akt selbst auch in gewisser Weise bewusst (Hua X, 291). Dennoch ist das Noetische sowie das Reelle in einer anderen Weise als das auf Gegenstände gerichtete Bewusstsein "bewusst". Jedes Noetische oder Reelle ist *vor* irgendeinem reflektierenden Selbstbewusstsein bereits "peripherisch" bewusst oder "erlebt" worden (Hua III/1, 162, 168). Das Noetische hat somit im Bewusstseinsfluss die gleiche Gegebenheitsweise wie das Reelle; ebenfalls kann ein Akt sich in verschiedenen Zeitbewusstseinsmodi, nämlich in Urimpression, Retention und Protention, als eine *immanente Dauer* konstituieren.

Was auf der dritten Konstitutionsstufe konstituiert wird, nämlich das absolute, zeitkonstituierende Bewusstsein, ist nicht mehr eine isolierte Einheit, die eine distinktive phänomenologische Gegebenheitsweise neben derjenigen der Einheiten auf der zweiten Stufe mit sich brächte. Sie gilt viel mehr als eine umfassende mereologische Einheit der immanent konstituierten Einheiten der zweiten Stufe bzw. des Reellen und des Noetischen im Ganzen. Sie ist nämlich die immanente, absolute *Einheit der Einheiten*, das "Erleben" von konkreten Erlebnissen (Hua III/1, 251), ein totales Bewusstsein von individuellen Bewusstseinsakten, das "absolute Bewusstsein". Alle Erscheinungen und alles in zweiter Stufe Konstituierte sind nur individuelle Vorgänge in diesem "absoluten Fluss".⁸ Für Husserl erklärt dieser Fluss außerdem die Bewusstheit aller objektivierenden Akte: Alles Reelle und Noetische ist bewusst auf Grund dieses Flusses, und in diesem Sinne heißt der Fluss das "Urbewusstsein" oder das "innere Bewusstsein" (Hua X, 118-20, 126-27; Hua XXIV, 245; Hua XXXIII, 356).⁹

⁷ Hier wird die Wendung "Moment" im Husserl'schen Sinne genutzt, d.h., als unselbständiger oder abstrakter Teil eines Ganzen. Vgl. Hua XIX/1, 231-32.

⁸ Vgl. Hua XXIV, 245-46.

⁹ Vgl. Rudolf Bernet, "Wirkliche Zeit und Phantasiezeit: Zu Husserls Begriff der zeitlichen Individuation", *Phänomenologische Forschungen* 1 (2004): 37-56 (pp. 42-49) und Dan Zahavi, "Inner (Time-) Consciousness", in Lohmar and Yamaguchi, *On Time*, 319-39. Zahavi zufolge verkörpert sich das immanente Bewusstsein überhaupt nicht in einer gegenständlichen Erfassung, sondern in einem nicht thematischen, marginalen "Selbsterfahren" oder "Selbstpräsentieren". Ich stimme dieser

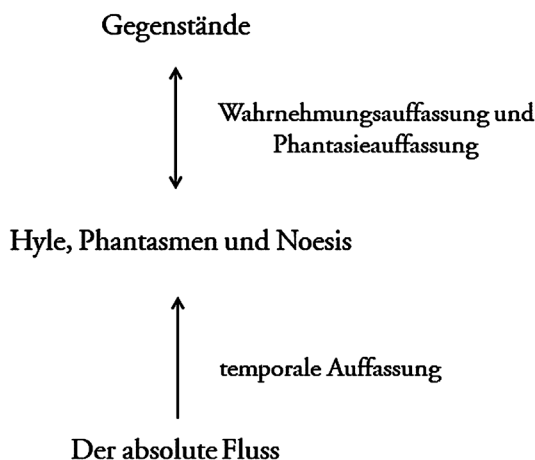
Im Vergleich zu dem Konstituierten der ersten und zweiten Konstitutionsstufe lässt sich das Zeitbewusstsein in einem anderen Sinn auch als eine konstituierte Einheit bezeichnen. Die Konstitution dieser Einheit ist aber nicht mehr die Leistung eines "Anderen" oder eines gesonderten Flusses, sondern eine des zeitkonstituierenden Bewusstseins selbst; der Fluss ist ein Selbstkonstituierendes und Selbstkonstituiertes: "als Phänomen konstituiert er sich in sich selbst" (Hua X, 83). Die Konstitution der ersten Stufe ist die Leistung der gegenständlichen Auffassung mithilfe der temporalen Auffassung und die Konstitution der zweiten und dritten ist die genuine Leistung der temporalen Auffassung. Das heißt, dass die temporale Auffassung zur Konstitution des einzelnen Erlebnisses und des Erlebens bzw. des Bewusstseinsflusses beitragen muss. Husserl erläutert diese Funktion auch mit dem Verweis auf die "doppelte Intentionalität" des Bewusstseins (Hua X, 80, 300): Die eine heißt "Querintentionalität", die der Konstitution der zweiten Stufe dient und aufgrund derer unser Blick sich auf die konstituierte Einheit in der zweiten Stufe bzw. auf immanente Gegenstände (z.B. ein dauernder Ton) richten kann; die andere heißt "Längsintentionalität", die der Selbstkonstitution des Flusses in der dritten Stufe dient und wodurch der absolute Fluss (z.B. das Bewusstsein jenes Tones) zur Selbsterscheinung kommt; aufgrund dieser wird der Fluss selbstkonstituierend und in seinem Fließen erfassbar (Hua X, 83, 435).¹⁰ Die Konstitution des absoluten Flusses findet zeitgleich mit der Konstitution der Akte und der realen Inhalte statt. Er bedarf deshalb nicht eines zweiten Flusses, der ihn konstituiert und bewusst macht. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass Husserls Thematisierung der doppelten Intentionalität im Zeitbewusstsein in einem sehr engen Zusammenhang mit

Deutung zu, weil meiner Meinung nach man bei Husserl, besonders bei seiner Phänomenologie des Zeitbewusstseins, immer an seiner Unterscheidung zwischen der "Querintentionalität" und der "Längsintentionalität" des Zeitbewusstseins festhalten muss. Die Querintentionalität darf man mit Recht die "Aktintentionalität" nennen, und die Längsintentionalität die "Zeitintentionalität".

¹⁰ Zur Husserls Distinktion dieser doppelten Intentionalität in der Zeitkonstitution, vgl. z.B. Stefano Micali, *Überschüsse der Erfahrung: Grenzdimensionen des Ich nach Husserl* (Dordrecht: Springer, 2008), 164-65; Inga Römer, *Das Zeitdenken bei Husserl, Heidegger und Ricoeur* (Dordrecht: Springer, 2010), 57-58; Nicolas De Warren, *Husserl and the Promise of Time* (Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2009), 173-75.

dem vorliegenden Rekonstruktionsversuch steht, und zwar gilt sie als ein Vorblick auf die Scheidung zwischen gegenständlichen und temporalen Auffassungen. Jedoch liefert Husserl in seiner Vorlesung über das Zeitbewusstsein (1905) keine ausführliche Explikation zur Bedeutung der doppelten Intentionalität. Insbesondere fehlt es an Ausführungen darüber, wie die Doppelintentionalität bei der protentionalen Bewusstseinsmodifikation ihre Anwendung finden kann. Husserls Darlegung des AFM in den *Bernauer Manuskripten* lässt sich meines Erachtens als eine Weiterentwicklung dieses Konzepts auffassen. Meine Rekonstruktion wird sich, so hoffe ich, als eine Erläuterung zur doppelten Intentionalität herausstellen.

Nach obiger Diskussion können wir einen Überblick über die drei Stufen und ihre Zusammenhänge geben, wofür wir die nachfolgende Grafik nutzen:¹¹



In dem vorliegenden Zusammenhang lässt sich dann eine erste und vorläufige Charakterisierung der temporalen Auffassung herausarbeiten:

¹¹ In der Grafik hat die gegenständliche Auffassung, anders als die temporale Auffassung, zwei entgegengesetzte Richtungen. Die eine (von unten nach oben) bezeichnet die Richtung der Wahrnehmungsauffassung, die andere bezeichnet die Richtung der Phantasieauffassung, womit die Phantasieauffassung als Projektion von Sinn auf das Phantasma zu charakterisieren ist. Dazu vgl. Dieter Lohmar, "Die Entwicklung des Husserlschen Konstitutionsmodells von Auffassung und Inhalt", *Studia Universitatis Babeş-Bolyai, Philosophia* 2 (2009): 3-19.

Was ist die temporale Auffassung? Eine kurze und einfache Antwort lautet: Die temporale Auffassung ist als eine *sinngebende* Funktion der retentionalen und protentionalen *Zeitbewusstseinsmodifikationen* zu verstehen.

Daran schließt sich die Frage an, warum die Funktion der Zeitbewusstseinsmodifikation eine *sinngebende*, m.a.W., eine *Auffassung* sein muss. Was für eine Auffassungsleistung ist die genannte Zeitbewusstseinsmodifikation? Zur Antwort auf diese Fragen *lässt sich* zuerst auf folgenden Satz hinweisen, in dem Husserl die Rolle des temporalen Auffassungssinnes als Zeitindex andeutet:¹²

[...] dass, was da “modifizierte Daten” heißt, nicht beliebige Wandlungen von den Ausgangsdaten sein durften, sondern, da sie die beständige Funktion haben, relative Vergangenheit verschiedener Stufe bewusstseinsmöglich zu machen, so müsste jede Modifikation als solche charakterisiert sein und auch charakterisiert gegenüber jeder anderen Modifikationsstufe. Es bedürfte also einer formalen Charakteristik der Auffassungsdaten, sowohl der neu auftretenden als neu als ⟨auch⟩ der modifizierten Daten nach dem Grad ihrer Modifikation, ⟨es bedürfte⟩ formaler Charakteristiken, die unabhängig sein müssten von der Besonderheit der Inhalte. (Hua XXXIII, 202)

Zu diesem Zitat ist zu bemerken, dass es sich nicht direkt an das AFM anschließt, sondern an ein anderes Zeitbewusstseinsmodell, was ich als Potentialitäts-Modell bezeichnen werde. Anhand des soeben Zitierten wird im Folgenden eine Antwort auf die obigen zwei Fragen durch eine knappe Analyse des Potentialitäts-Modells rekonstruiert.

Das Besondere des Potentialitäts-Modells besteht darin, dass zum einen der abklingende Fluss zunächst als ein *unzeitlicher* und *unbewusster* Urprozess dargestellt wird und dass, zum anderen, der Fluss an sich nicht in der zeitkonstituierenden Funktion auftritt; erst durch eine *nachträgliche* temporale Apperzeption wird er als temporaler Auffassungsinhalt zur Geltung gebracht. Die Urdaten enthalten also nur eine “Potentialität” zur Zeitwahrnehmung (Hua XXXIII, 169).¹³ Die

¹² Husserl hat schon in seinen Überlegungen zur Binnenstruktur des Zeitbewusstseins von einem “Index der Retention” gesprochen, anhand dessen die Zeitstellen des zeitlichen Inhaltes “fest zugeordnet” seien. vgl. Hua XXXIII, 235-42.

¹³ Eine ausführliche Einführung in das Potentialitäts-Modell würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Ich empfehle dem Leser Kortooms Ausführungen hierzu: Toine Kortooms, *Phenomenology*

Einführung einer “formalen Charakteristik” dient dazu, zu garantieren, dass das aktive Ich-Erfassen den urimpressionalen Urklang und alle retentionalen Abklänge überhaupt auseinanderhalten kann. Dieses Modell scheidet leider daran, dass es diese “formale Charakteristik” anhand eines *reell eingeschlossenen* Zeitindex zustande bringen muss und somit einen besonderen unendlichen Regress verursacht: Da der Index selbst im Bewusstseinsfluss reell eingeschlossen ist, konstituiert er auch einen realen Nebenfluss, der in gleicher Weise temporal zu differenzieren ist. Er erfordert deswegen wieder einen Zeitindex und so *ad infinitum*.¹⁴

Diese Analyse des Potentialitäts-Modells könnte dann ein systematisches Motiv dafür bieten, den Zeitindex nicht reell, sondern intentional zu charakterisieren: Die temporale Charakteristik bzw. der Zeitindex aller Urinhalte ist also ein Sinn der Auffassung, nämlich ein intentionaler Gehalt (*content*), der *nicht* zusammen mit dem Fluss fließt. Damit lässt sich die gesuchte Antwort im Zusammenhang mit dem letzten Zitat formulieren, nämlich, dass es bei der *formalen Charakterisierung des Zeitinhalts oder bei der Funktion der Zeitbewusstseinsmodifikation eigentlich um die Leistung einer Auffassung geht*, bei der ein Auffassungssinn einem Inhalt unabhängig von seiner “Besonderheit der Inhalte” (als einer Tonempfindung oder einer Schmerzempfindung) zugeschrieben wird. Und als Auffassung wird sie sowohl die neu auftretenden als neu als auch die modifizierten Daten “nach dem Grad ihrer Modifikation” auffassen.

Deutlicher gesagt: Jede Retention und Protention als temporale Auffassung schreibt dem in ihr Retinierten und Protendierten entsprechend

of Time: Edmund Husserl's Analysis of Time-Consciousness (Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 2002), 134-48.

¹⁴ Husserls Selbstkritik lässt sich am Ende des Texts Nr. 10 in den Bernauer Manuskripten finden. Darüber hinaus findet sich in Beilage V zum Text Nr. 10 ein anderer Einwand, der sich auf die phänomenologische *Zugänglichkeit eines unbewussten, abklingenden Flusses* bezieht. Das Ergebnis dieser zweiten Selbstüberprüfung lautet: Der unterste Fluss würde vor jeglicher reflexiven Erfassung bereits Auffassungscharakter besitzen, und zwar wäre dieser immer ein zeitkonstituierender Fluss, er hätte demnach “Doppeltes” zu leisten: “Konstitution primärer Ereignisse, und zugleich die Konstitution des sekundären Ereignisses, des Prozesses selbst” (Hua XXXIII, 205). Die Alternative, bei dem der reelle Index als unbewusst charakterisiert wird um den Regress zu vermeiden, wird durch den zweiten Einwand ausgeschlossen.

einen temporalen Auffassungssinn zu, womit das Retinierte und Protendierte als vergangen oder als zukünftig unterschiedlich markiert wird. Der “Grad” der retentionalen Modifikation bestimmt den “Grad” der Vergangenheit des Retinierten und der “Grad” der protentionalen Modifikation bestimmt den “Grad” der *Zukünftigkeit* des Protendierten; die Modifikationsrichtung (retentional oder protentional) und der Modifikationsgrad tragen zusammen den komplexen temporalen Auffassungssinn, also den Zeitindex für das Retinierte oder das Protendierte.¹⁵

Diese Operationsweise der temporalen Auffassung wird im Abschnitt 4 im Detail dargestellt. An dieser Stelle sollten wir die Diskussion zur Rechtfertigung ihrer Einführung in Husserls Phänomenologie lenken. In Hinsicht auf Husserls Manuskript “Auflösung des Schemas Auffassungsinhalt-Auffassung” (Hua X, 269) möchte ich folgende drei Punkte herausheben:

Erstens ist als unmittelbar einleuchtend anzusehen, dass Husserl in den Jahren nach 1909 das sogenannte *Schema Auffassungsinhalt-Auffassung* sowohl in seinen veröffentlichten Werken als auch in seinen privaten Forschungsmanuskripten noch häufig benutzt hat.¹⁶ Infolgedessen scheint dann die Auffassung, dass Husserl das Auffassungsschema abgelehnt hat als *de facto* unplausibel.

¹⁵ Man mag hier vielleicht einwenden: Was ist der Grund für eine solche Abstufung der Zukünftigkeit und der Vergangenheit? Diese Frage lässt sich mit Husserl wie folgt beantworten: Eine solche Gradation gründet sich auf der Gradation der Zeitbewusstseinsmodifikation, die dem Bewusstsein phänomenologisch evident und unmittelbar zugänglich bleibt. Z.B. gilt das Erinnern an ein Wahrnehmen bei Husserl als ein einfach modifiziertes Bewusstsein (eine *Vergegenwärtigung*) und das Erinnern an mein letztes Erinnern an ein Wahrnehmen als ein zweifach modifiziertes Bewusstsein. Dadurch kommen dem Wahrgenommenen im ersten und zweiten erinnernden Akt entsprechend unterschiedliche Modifikationen zu. In ähnlicher Weise erfährt das Urpräsenzierte im retentionalen Bewusstsein eine intentionale Modifikation, die das retinierte Urpräsenzierte als “soeben” charakterisiert.

¹⁶ Einen paradigmatischen Beleg kann man vor allem in den *Ideen I* finden. Zudem taucht die Wendung “beseelende Auffassung” im deutlichen Anschluss an den *Logischen Untersuchungen* wieder auf und die als “stofflose Form” mit der Hyle als “formlosem Stoff” korreliert (Hua III/1, 192-93). Darüber hinaus kommt noch ein deutlicher Beleg in Husserls Vorlesung aus dem Jahr 1915 hinzu, wo die “Empfindungsdaten” und die ihr “zugehörige Auffassung” beide dem “reellen Wesen” des Erlebnisses zuerkannt werden (vgl. Hua XXXVI, 102-103). Darüber hinaus erscheint der Terminus “Auffassung” oder “Wahrnehmungsauffassung” an den Stellen von etwa Hua XLI, 86-87, 127, 250, 268-69, 271-72, 284, 300, 346; EU, 34, 98. Für eine diesbezügliche Verteidigung, dass das Auffassungsschema bei Husserl kontinuierlich Anwendung findet, vgl. Dieter Lohmar, “Die Entwicklung des husserlschen Konstitutionsmodells von Auffassung und Inhalt”, 3-19 und Sonja Rinofner-Kreidl, *Edmund Husserl. Zeitlichkeit und Intentionalität* (Freiburg: Verlag Karl Alber, 2000), 416-26.

Zweitens sollte das erwähnte kontroverse Manuskript eher als die Folge einer Schwierigkeit verstanden werden, die sich bei der Anwendung der temporalen Auffassung ergeben hat. Dieses Manuskript hat unglücklicherweise eine irreführende Interpretationstendenz angeregt im Sinne einer "Verwerfung" oder einer "Überwindung" des Auffassungsschemas in Husserls Denken.¹⁷ Ein derartiger Interpretationsansatz setzt aber schon voraus, dass einerseits die immanente Zeitkonstitution kein neuartiges Konstitutionsmodell benutze und dass andererseits das gegenständliche Auffassungsschema auf alle Konstitutionsstufen anwendbar sei.¹⁸ Wer aber die wirkliche Bedeutung dieses Manuskripts zu erfassen versucht, muss allererst dem Zeitbewusstsein eine eigentümliche auffassende Leistung zusprechen. Die Schwierigkeit beim Verständnis dieser Auffassungsform entspringt aus den Unterschieden gegenüber der gegenständlichen Auffassungsform: Bei der gegenständlichen Auffassung, z.B. bei einer Wahrnehmungsauffassung, kann ein und derselbe Auffassungsinhalt unterschiedliche Auffassungen erfahren (Hua X, 319, 322). Dies trifft auf die temporale Auffassung nicht zu. Derselbe zeitliche Auffassungsinhalt kann nach Husserl nicht zugleich als vergangen und als jetztig aufgefasst werden. Dies deutet darauf hin, dass wir bei der immanenten Zeitkonstitution auf eine *grundsätzlich neuartige* Auffassungsform stoßen bzw. auf die temporale Auffassung.¹⁹

¹⁷ Für solche Interpretationen vgl. Antonio Aguirre, "Das intentionale Geflecht des Bewusstseinslebens", in *Die erscheinende Welt: Festschrift für Klaus Held*, hrsg. von Heinrich Hüni und Peter Trawny (Berlin: Duncker & Humblot, 2002), 651-74 (pp. 652-74); Maxime Doyon, "Husserl and McDowell on the Role of Concepts in Perception", *The New Yearbook for Phenomenology and Phenomenological Philosophy* 11 (2011): 42-74 (pp. 66-69); Christoph Hoerl, "Husserl, the Absolute Flow, and Temporal Experience", *Philosophy and Phenomenological Research* 86 (2013): 376-411 (pp. 378-85); Elmar Holenstein, *Phänomenologie der Assoziation: Zu Struktur und Funktion eines Grundprinzips der passiven Genesis bei E. Husserl* (Den Haag: Martinus Nijhoff, 1972), 103-107; Robert Sokolowski, *The Formation of Husserl's Concept of Constitution* (Den Haag: Martinus Nijhoff, 1964), 104-105, 177-83.

¹⁸ Diesbezüglich vgl. Rinofer-Kreidl, *Edmund Husserl*, 422.

¹⁹ Ein anderes Motiv für Husserls Einschränkung des gegenständlichen Auffassungsmodells und die Einführung der temporalen Auffassung ist die Gefahr eines unendlichen Regresses: Wenn angenommen wird, dass der ursprüngliche Fluss erst durch eine gegenständliche Auffassung konstituiert wird, dann bräuchten wir doch einen zusätzlichen Fluss für die Konstitution des ersten usw. Seine Betonung der doppelten Intentionalität kann man deshalb auch als eine Reaktion auf das Problem dieses Regresses interpretieren. Husserl war später der Ansicht, dass man den Regress durch einen unbewussten Fluss vermeiden kann. Jedoch weist seine zweite Selbstkritik bzgl. des Potentialitäts-Modells auf den Misserfolg dieser Strategie hin: Sofern im Bewusstsein ein Prozess "an sich nicht als

Somit lässt sich die Redeweise Husserls von der “Auflösung des Schemas” nicht als eine totale und vorschnelle Ablehnung verstehen, sondern nur als eine Einschränkung der Anwendung des gegenständlichen Auffassungsschemas in Bezug auf die Konstitutionsstufe des Zeitbewusstseins.²⁰

Drittens kann man viele direkte oder indirekte Textstellen finden, die bestätigen, dass Husserl bereits über eine “temporale Auffassung”, eine “Zeit-Auffassung”, eine “Urauffassung”, eine “Auffassung in doppeltem Sinn” und eine Auffassung “in einem grundwesentlich anderen Sinn” gründlich nachgedacht hat.²¹ Parallel dazu hat er auch an einigen Stellen dem Zeitbewusstsein eine “eigentümliche Intentionalität” oder eine “Intentionalität eigener Art” zugeschrieben (Hua X, 31, 118). Demgemäß konstituiert die temporale Auffassung “die Zeitstelle, das Jetztsein, Gewesensein usw.” (Hua X, 63), den “Modus des Jetzt” (Hua XXXIII, 162) oder den “Zeitunterschied” (Hua X, 320).

Aufgrund der aufgeführten drei Punkte lassen sich drei besondere Charaktere der temporalen Auffassung auflisten. Diese werden in den nachfolgenden Untersuchungen veranschaulicht:

- 1) Die Ausführung der temporalen Auffassungen ist durchgehend *eindeutig*: Was durch eine bestimmte temporale Auffassung konstituiert wird, kristallisiert sich in einer *einzig*en Zeitform heraus.
- 2) Jeder neu auftretende Auffassungsinhalt der temporalen Auffassung ist von vornherein mit einem temporalen Auffassungssinn als seinem

Prozess bewusstseinsmäßig ursprünglich konstituiert” ist, bedarf der unbewusste Prozess in Bezug auf seine reflexive Gegebenheitsweise wieder eines anderen Prozesses, der den ersten Prozess bewusst macht. Der zweite Prozess selbst muss aber als Prozess konstituiert werden, und so bedarf er wiederum eines neuen Prozesses, und so *ad infinitum*. Vgl. dazu, Hua XXXIII, 205.

²⁰ Diese Ansicht hat Schnell bei seiner Interpretation der “husserlschen Zeitdiagramme” deutlich betont. Für die Unanwendbarkeit des Schemas “Auffassung-Affassungsinhalt” auf das Zeitbewusstsein spricht sich auch Becker aus. Ebenso vertritt Rinofner-Kreidl den Ausschluss der gegenständlichen Auffassung bzgl. des Zeitbewusstseins und sie argumentiert scharfsinnig dafür, dass Husserl in diesem Kontext eine besondere Zeit-Auffassung vorgeschlagen hat. Vgl. Alexander Schnell, “Das Problem der Zeit bei Husserl: Eine Untersuchung über die husserlschen Zeitdiagramme”, *Husserl Studies* 18 (2002): 89-122 (p. 90); Ralf Becker, *Sinn und Zeitlichkeit: Vergleichende Studien zum Problem der Konstitution von Sinn durch die Zeit bei Husserl, Heidegger und Bloch* (Würzburg: Königshausen & Neumann, 2003), 64-66; Rinofner-Kreidl, *Edmund Husserl*, 414-16.

²¹ Vgl. Hua X, 63, 66, 92, 320-21; Hua XXXIII, 161-62.

Zeitindex ausgestattet, da es im Bewusstsein keinen Auffassungsinhalt ohne Begleitung des zuteilten Auffassungssinnes gibt.²²

- 3) Zwischen der Urhyle und dem temporalen Auffassungssinn besteht kein sachlicher Zusammenhang.²³ Das Urhyletische als temporaler Auffassungsinhalt bleibt gegenüber seinen Zeitmodi, wie Stefano Micali ausgeführt hat,²⁴ "neutral" oder "außerzeitlich" (Hua X, 65). Es fungiert nicht als ein *Präsentant* vom temporalen Auffassungssinn (in Form eines Zeitindexes).

3. ZWEI KRITERIEN

Ein anwendbares Zeitbewusstseinsmodell muss die fundamentalen transzendentalen *Bedingungen* der Zeiterfahrung aufzeigen können. Die fundamentalen Bedingungen der Zeiterfahrung gelten dann als die *Mindestkriterien*, die ein gelingendes Zeitbewusstseinsmodell zu erfüllen hat. In Husserls dazu relevanten Überlegungen hat er zwei fundamentale Bedingungen oder Mindestkriterien in den Fokus genommen.²⁵

²² Es verhält sich ebenso wie De Almeida ausgeführt hat, nämlich, dass der zeitliche Inhalt (nicht die empfundene Hyle) eine ursprüngliche "Sinnhaftigkeit" an sich impliziert. Dazu vgl. Guido Antônio De Almeida, *Sinn und Inhalt in der genetischen Phänomenologie E. Husserls* (Den Haag: Martinus Nijhoff Publishers, 1972), 24-27, 74, 92-93, 99. Seel vertritt dagegen die Meinung, dass Husserl zwar durch die Einführung der Retention und Protention zu erklären versucht, wie die zeitlichen Inhalte als vergangen, als gegenwärtig oder als zukünftig bewusst werden, aber dieser Versuch gilt nach Seels Meinung nur als "eine *peptitio principii*", denn "dazu müsste das Subjekt über Kriterien verfügen, an denen es den zeitlichen Modus eines Datums erkennen kann", vgl. Gerhard Seel, "Husserls Probleme mit dem Zeitbewusstsein und warum er sie nicht löste", in *Husserl und die Philosophie des Geistes*, hrsg. von Manfred Frank und Niels Weidtmann (Berlin: Suhrkamp, 2010), 61-62, 77, 83. Entgegen seiner Meinung plädiere ich vielmehr dafür, dass man anhand der Manuskripte Husserls eine hinreichende Lösung bzw. eine temporale Auffassung rekonstruieren kann.

²³ De Warren (*the Promise of Time*, 132) weist darauf hin, dass, sofern es keine sachliche Beziehung zwischen dem zeitlichen Inhalt und dem temporalen Auffassungssinn gebe, die Verbindung zwischen dem Inhalt und seiner Zeitbestimmung nicht mehr sichergestellt werden könne. Meines Erachtens scheint diese These De Warrens sachlich unmotiviert, denn zwar kann man anerkennen, dass der immanente Inhalt als Auffassungsinhalt *atemporal* ist, aber dies ist kein hinreichender Grund dafür anzunehmen, dass die Verbindung zwischen Auffassungsinhalt der temporalen Auffassung und Zeitbestimmung *beliebig* hergestellt wird. Wenn nämlich die temporale Auffassung durchaus *eindeutig* ausgeführt wird, kann die Verbindung zwischen Zeitinhalten und ihren Zeitbestimmungen doch auch eindeutig sein.

²⁴ Vgl. Micali, *Überschüsse der Erfahrung*, 156.

²⁵ Was die zwei erwähnten Kriterien bei Husserl angedeutet haben, hat De Warren (*the Promise of Time*, 119) schon mehr oder minder bemerkt. Natürlich kann man einwenden, dass es daneben

Diese zwei Kriterien lassen sich auf Husserls Einsichten in den Wesenscharakter des Zeitbewusstseins zurückführen. Meines Erachtens sind seine Ausführungen zum Zeitbewusstsein, seine Selbstkritik und seine Selbstkorrektur über einen langen Zeitraum besonders um diese zwei Kriterien gekreist.²⁶ Deshalb kann man mit gutem Grund diese zwei Kriterien als Leitfäden anführen, um einen Ausweg aus dem Labyrinth des Zeitdenkens Husserls zu finden:

Kriterium 1: Ein Zeitbewusstseinsmodell muss erläutern können, wie das Zeitbewusstsein in jeder seiner Phasen notwendig über diese Phase vorwärts und rückwärts hinaussehen kann, sodass in jeder Bewusstseinsphase die Inhalte zu den sie angrenzenden Phasen hinübergehen können.²⁷

Dieses Kriterium entspringt derjenigen phänomenologischen Einsicht, die Husserl mit den Sätzen “die Wahrnehmung der Sukzession setzt Sukzession der Wahrnehmung voraus” (Hua X, 189) und “in der Anschauung der gegenständlichen Dauer bzw. des Gegenstandes in seiner Dauer soll das Kontinuum seiner Stücke und Phasen einheitlich angeschaut und gegeben sein” (Hua X, 320) ausspricht.²⁸ Dieses Kriterium leitet sich aus den folgenden Erwägungen ab: Die zeitliche

vielleicht noch andere Kriterien gibt, die auch eine ähnliche Funktion erfüllen. Ich will diesen Einwand nicht abstreiten und nur darauf hinweisen, dass es ohne Zweifel ist, dass diese beide Kriterien in Husserls Überlegungen impliziert sind und eine wichtige Rolle spielen. Für eine Illustration zur Husserls Anwendung dieser Kriterien zur Bewertung verschiedener Zeitbewusstseinsmodelle, vgl. Kortooms, *Phenomenology of Time*, Kap. 4.

²⁶ Vgl. hierzu auch Izchak Miller, *Husserl, Perception and temporal Awareness* (Cambridge, MA: The MIT Press, 1984), 160.

²⁷ Husserls eigene Formulierung zu diesem Kriterium findet man in Hua XXIII, 258. Dan Zahavi (“Perception of Duration presupposes Duration of Perception – Or Does it? Husserl and Dainton on Time”, *International Journal of Philosophical Studies* 15 (2007): 457) erläutert einen ähnlichen Sachverhalt. Darüber hinaus, vgl. Bernhard Obsieger, “Anschauung des Werdens: Zur Husserls Theorie des Zeitbewusstseins”, *Phänomenologische Forschungen* 2006: 159-88 (p. 174); Hoerl, “Husserl, Absolute Flow, Temporal Experience”, 391-93; Seel, “Husserls Probleme mit dem Zeitbewusstsein”, 56-58.

²⁸ Damit wird auch eine Maxime der heutigen philosophischen Ansätze zur Zeiterfahrung artikuliert. Miller (*Perception and Temporal Awareness*, 107) bezeichnet dieses Kriterium als “Principle of Simultaneous Awareness”. Vgl. ferner Barry Dainton, *Stream of Consciousness: Unity and Continuity in Conscious Experience* (London: Routledge, 2000), 131-34; Ian Phillips, “Perceiving Temporal Properties”, *European Journal of Philosophy* 18 (2008): 176-202; Julian Kiverstein, “Making Sense of Phenomenal Unity: An Intentionalist Account of temporal Experience”, in *The Metaphysics of Consciousness*, ed. Pierfrancesco Basile, Julian Kiverstein, and Pauline Phemister (Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2010), 155-82; Oliver Rashbrook, “An Appearance of Succession Requires a Succession of Appearances”, *Philosophy and Phenomenological Research* 87 (2013): 584-610.

Gegenständlichkeit ist als eine Sukzession oder eine Dauer zu denken. Falls eine Sukzession nur *von Punkt zu Punkt* ins Bewusstsein fallen würde, dann wäre es unmöglich das gegenwärtig Gegebene als *eine Sukzession* aufzufassen. Dies erfordert, dass eine Zeitwahrnehmung statt nur eine Phase von der Sukzession vorzustellen, die Sukzession *im Ganzen* zur Verfügung stellt.²⁹ Wie lässt sich ein solches Zur-Verfügung-Stellen verstehen? Husserls Interpretation hierzu rekurriert zuerst auf das andauernde Sein der Zeitwahrnehmung selbst. Dieses Dauernd-Sein wird darüber hinaus durch seine Scheidung der drei *Zeitbewusstseinsmodi* in einer und derselben Bewusstseinsphase geklärt: die Urimpression, die Retention und die Protention. Wenn ein Zeitbewusstseinsmodell diese drei Modi thematisiert und auseinanderhält, dann kann es dem Anspruch des ersten Kriteriums genügen.

Kriterium 2: Ein Zeitbewusstseinsmodell muss gewährleisten, dass das Zeitbewusstsein alle ihm zugänglichen Inhalte in eine ordentliche Reihe “einordnen” kann oder anders gesagt: Das Zeitbewusstsein muss alle ihm zugleich zugänglichen Inhalte *temporal verschieden repräsentieren* können.

Dieses Kriterium oder diese Bedingung der Zeitwahrnehmung haben wir bereits bei dem Potentialitäts-Modell angetroffen. Es stellt den Grund dafür dar, warum Husserl eine “formale Charakteristik der Auffassungsdaten” einführen musste. Diese Bedingung entspringt den folgenden Überlegungen zu den Zeiterfahrungen: Eine Sukzession oder eine Dauer wird *a priori* mit einer fixierten Ablaufrichtung erfahren. Wenn sie wahrgenommen wird, muss auch jeder immanent wahrgenommene Abschnitt dieser Sukzession in fest orientierten Beziehungen mit allen anderen (entweder vorangehenden oder nachfolgenden) Abschnitten repräsentiert sein. Deshalb muss das Erfahren jener Sukzession auch noch jene Ablaufrichtung erhalten, andernfalls würde die Erfahrung einer Sukzession unvermeidbar in chaotische Erfahrungen der mannigfaltigen Abschnitte auseinanderbrechen.³⁰ Angesichts der erfahrenen Ablaufrichtung muss das zeitkonstituierende Bewusstsein aus diesem Grunde alle Abschnitte, die ihm in der aktuellen Phase zugänglich

²⁹ Für eine detailliertere Argumentation vgl. Rashbrook, “Appearance of Succession”, 589-90.

³⁰ Dazu vgl. Obsieger, “Anschauung des Werdens”, 174, 179-81.

sind, in eine gerichtete Sequenz einordnen. Um eine solche temporale Sequenz konstituieren zu können, muss das Zeitbewusstsein ferner in jeder seiner Phasen den vorangehenden Abschnitt von dem vorhandenen und dem nachfolgenden unterscheiden. Da es um eine Zeiterfahrung geht, wird das Zeitbewusstsein damit den vorhandenen als jetzigen, den vorangehenden als vergangenen und den nachfolgenden als zukünftigen repräsentieren.³¹ Wenn das soeben Erfahrene, statt als soeben vergangenes, vielmehr als jetziges oder sogar als zukommendes repräsentiert würde, hätte man sodann gar keine Erfahrung von einer temporalen Sequenz. Wie im nächsten Abschnitt nachgewiesen wird, ist diese Erfahrung gerade das, was das AFM anhand der temporalen Auffassung zu begründen versucht. Damit wird auch dem Anspruch des zweiten Kriteriums genügt.

4. REKONSTRUKTION

Wir nennen das darzulegende Zeitbewusstseinsmodell “Absoluter-Fluss-Modell” (AFM). Das AFM erweist sich als ein vielversprechender Kandidat beim Versuch zur Klärung des Zeitbewusstseins in Husserls *Bernauer Manuskripten*: Es erfüllt die zwei erwähnten Mindestkriterien für die angemessene Beschreibung des Zeitbewusstseins.³²

Die Erfüllung des ersten Kriteriums ist offensichtlich durch die Auseinanderhaltung der drei Zeitbewusstseinsmodi im AFM gewährleistet. Die Hauptaufgabe ist nun, die Erfüllung des zweiten auszuweisen, d.h. zu zeigen, wie das Zeitbewusstsein im AFM anhand der

³¹ Dazu sagt Husserl: “Die primären Inhalte, die im Jetzt sich ausbreiten, können ihre Zeitfunktion nicht vertauschen, das Jetzt kann nicht als Nicht-Jetzt, das Nicht-Jetzt nicht als Jetzt dastehen” (Hua X, 322). Dieser Satz lässt sich freilich als ein Beleg für das zweite Kriterium ansehen. Dazu vgl. auch Hua XXXIII, 35-36.

³² Die Textbasis findet sich hauptsächlich in den Texten Nr. 1 und Nr. 2 der *Bernauer Manuskripte*. Die Auswahl der *Bernauer Manuskripte* als Textgrundlage ist nicht beliebig. Ein Hauptgrund dafür ist die mangelnde systematische Betrachtung der “Verflechtung” oder “Komplexion” von Retention und Protention in anderen Texten, die trotzdem in gleicher Weise dem AFM eine Priorität zuschreiben. Damit sei zugleich unterstrichen, dass für die vorliegende Rekonstruktion eine genaue Betrachtung jener “Komplexion” oder “Verflechtung” von zentraler Bedeutung ist, da sie das Potential des AFMs aufzeigt.

temporalen Auffassung alle ihm zugleich zugänglichen Inhalte *temporal verschieden repräsentieren* kann. Daneben ist noch ein sekundäres Problem zu lösen, und zwar die aufgelisteten drei Charaktere der temporalen Auffassung (am Ende des zweiten Abschnitts) auszuweisen. Diese zwei Aufgaben bilden also die Zielsetzung dieses Abschnitts. Um dieses Ziels zu erreichen, wird zuerst eine allgemeine Charakterisierung jeweils der retentionalen sowie der protentionalen Modifikation im Rahmen des AFMs geleistet. Danach wird die Ausführungsweise der temporalen Auffassung anhand der zwei Modifikationsarten veranschaulicht.

Eine vorläufige Erläuterung zum AFM ist hier noch nachzuliefern: Der Anfangspunkt und das Charakteristische des AFMs ist die Vereinheitlichung der temporalen Auffassung mit ihren Inhalten. Der reelle Abklangsprozess³³ und die Modifikation der Zeitbewusstseinsmodi vertreten darum nicht mehr zwei voneinander unabhängige Prozesse, sondern einen und denselben Prozess des “absoluten Flusses”. Zuallererst bedeutet die Vereinheitlichung des temporalen Auffassungsinhalts mit seiner Auffassung, dass im untersten Bewusstseinsfluss jenseits der retentionalen oder protentionalen Bewusstseinsmodifikation kein selbstständiges Abklangsphänomen verläuft; *in Abstraktion vom begleitenden temporalen Auffassungscharakter ist ein reell verlaufender, zeitkonstituierender Bewusstseinsfluss phänomenologisch unmöglich*. Ein Retiniertes lässt sich nur dann etwa als den *Abklang eines Urklangs* spezifizieren, wenn es eine Retention von Anfang seiner Urgegebenheit an begleitet. Dies bedeutet nämlich, dass die Urdaten der Zeitkonstitution *von vorherein* vermittels der temporalen Auffassung charakterisiert sind. Es gibt also keine solchen Urdaten im Bewusstsein, die noch nicht mit einem Auffassungssinn als ihrem *Zeitindex* ausgestattet wären. *Alles im Bewusstseinsfluss ist temporal markiert*. Wie aber diese anfängliche Ausstattung eines begleitenden Zeitindex für den Zeitinhalt möglich ist, wird im Folgenden dargestellt.

³³ Für eine ausführliche Untersuchung Husserls zu den Abklangsphänomenen, vgl. Hua XXXIII, 65-81.

4.1. Was wird durch Retention retiniert?

Zur allgemeinen Charakterisierung ist zu sagen, dass die Retention als solche bei Husserl zuvorderst eine "Modifikation der Urimpression" (Hua X, 79) bezeichnet. Diese Bestimmung schafft jedoch keine ausreichende Klarheit. Soll eine Beschreibung der Retention ausgewählt werden, so ist die folgende Husserls meines Erachtens die beste Wahl:

Erinnerung ist ein Ausdruck, der immer nur Beziehung hat auf ein konstituiertes Zeitobjekt; Retention aber [ist] ein Ausdruck, der verwendbar ist, um die intentionale Beziehung (eine von der Erinnerung grundverschiedene) von Bewusstseinsphase auf Bewusstseinsphase zu bezeichnen [...]. (Hua X, 333)

Dieses Zitat betont zunächst den Kontrast zwischen Retention und Erinnerung. Für den Zweck unserer Untersuchung ist jedoch auf "die intentionale Beziehung von Bewusstseinsphase auf Bewusstseinsphase" zu achten. Daraus lässt sich eine Definition der Retention entnehmen: Die Retention als solche stellt einen *intentionalen* Bezug³⁴ zwischen der einen Bewusstseinsphase und einer anderen Phase her. Hinsichtlich dieser Definition sind zwei Charakteristiken der Retention wichtig:

- 1) Statt eines realen Zusammenschließens vertritt die Retention eine intentionale Beziehung. Sie ist nämlich keine reelle Verschmelzung der realen Inhalte oder der noetischen Akte, sondern eine Intention von einer Bewusstseinsphase aus auf eine andere Bewusstseinsphase hin.
- 2) Worauf sich eine Retention bezieht, ist nicht nur eine Urimpression mit ihrer Urhyle als reellem Inhalt einer Bewusstseinsphase, sondern eine Bewusstseinsphase *als solche*, d.h. eine Urimpression und ihr "Doppelzweig von Intentionalität" bzw. die Retention und die Proten-

³⁴ Man kann in Husserls anderen Texten vielleicht — *prima facie* — widersprüchliche Definitionen der Retention entdecken. Z.B. schreibt Husserl einmal: "Retentionen, wie sie in ihrer Ursprünglichkeit auftreten, haben keinen intentionalen Charakter" (Hua XI, 77). Hier soll allerdings die Intentionalitätslosigkeit der Retention nur als ein Mangel an *gegenständlicher Bezogenheit* verstanden werden. So bleibt die Retention als eine Intention (intentionale Beziehung) zwischen Bewusstseinsphasen noch unbetroffen und ebenso die Protenion. Dazu vgl. auch Brough, "The Most Difficult of All", 35-37.

tion jener retinierten Bewusstseinsphase.³⁵ Demgemäß differenziert sich die retentionale Beziehung in folgende drei Arten:³⁶

- 1) Retention der Urimpression,
- 2) Retention der Retention,
- 3) Retention der Protention.

Die nachfolgende Exposition der Retention bildet sich dann aus den Darstellungen der drei Arten von Retentionen. Die erste Art der Retention scheint selbstverständlich: Sie ist die Art Retention im prägnanten Sinne und gilt als eine unerlässliche Voraussetzung zur Erfüllung von Kriterium 1. Die Bedeutungen der zweiten und dritten Art der Retention sind hingegen nicht so intuitiv erfassbar. Sie bedürfen einiger zusätzlicher Bemerkungen.

An vielen Stellen von Husserls Texten kann man Belege für die Existenz der zweiten Art der Retention antreffen.³⁷ Diese Art der Retention verweist darauf, dass die Retentionsmodifikation ein stetiger, iterierender und kontinuierlicher Prozess ist. Jede neue auftretende Modifikation kann deswegen als eine *Wiedermodifikation* der vorangehenden Modifikation gelten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit benutzen wir, wie Husserl es selbst häufig gemacht hat, einige Symbole, um die Implikation dieser Sachverhalte klarzumachen.

Zuerst bezeichnen wir eine Urimpression als "E_X". "X" ist hier eine Variable, die auf eine Urhyle hinweist.³⁸ Angenommen 1, 2 und 3 stehen für drei aufeinanderfolgende Urhylen, dann repräsentieren E1, E2, E3 die jeweiligen Urimpressionen, mit welchen jene Urhylen ursprünglich zum Bewusstsein kommen. Hier verwende ich ausschließlich Zahlen als Zeichen für Urhylen, um die Reihenfolge der Urhyle zu registrieren. Außerdem benutzen wir den Buchstaben "R" als Symbol für eine Retentionsmodifikation und den Buchstaben "P" als Symbol für

³⁵ Dazu vgl. Dan Zahavi, *Subjectivity and Selfhood: Investigating the First-Person Perspective* (Cambridge, MA: The MIT Press, 2005), 68; Dainton, *Stream of Consciousness*, 153-54; Miller, *Perception and temporal Awareness*, 148; Kiverstein, "Making Sense of Phenomenal Unity," 179-80.

³⁶ Vgl. Hua XXXIII, 7.

³⁷ Vgl. Hua X, 81, 111, 199, 208, 236, 327 und Hua XXXIII, 8, 17, 25, 241, 261.

³⁸ Es ist wieder zu erwähnen, dass sich keine solche Urhyle im Bewusstseinsfluss ergibt, die nicht erst *durch* Urimpression präsentiert wird (Hua XXXIII, 178-79).

eine Protentionsmodifikation. Um die Retentionen der unterschiedlichen Bewusstseinsphasen zu unterscheiden, notieren wir die Retention, die z.B. mit der Urimpression "E1" zu derselben Bewusstseinsphase gehört, mit dem Suffix "1" als "R1". In gleicher Weise werden R2, R3, und P2, P3 jeweils als Retention und Protention der unterschiedlichen Phasen genommen. Demgemäß sind E1, R1 und P1 Momente einer und derselben Bewusstseinsphase und E2, R2, P2 Momente einer direkt sich anschließenden Bewusstseinsphase.

Anhand unserer Notation ist R_2E_1 Ausdruck für die retentionale Modifikation einer Urimpression. Diese Retention ist zugleich mit Urimpression E_2 gegeben. Anders gesagt, R_2 ist mit E_2 in derselben, aktuellen Bewusstseinsphase *ursprünglich* gegeben. Aber E_1 weist hier auf eine soeben vergangene Urimpression hin, die in " R_2E_1 " auf eine *modifizierte* Weise (retiniert) gegeben ist. Nehmen wir zum Beispiel an, es erklingen nacheinander zwei Töne 1 und 2. Wenn der Ton 2 in Urimpression gegeben wird, haben wir nicht nur ein urimpressionales Bewusstsein von Ton 2 (E_2), sondern auch zugleich ein *retiniertes* urimpressionales Bewusstsein von Ton 1 (R_2E_1). In gleicher Weise, wenn ein dritter Ton 3 erklingt, haben wir ein *weiter retiniertes* urimpressionales Bewusstsein von Ton 1 ($R_3R_2E_1$). Diese Form der retentionalen Bewusstseinsmodifikation macht zudem deutlich, dass eine retentionale Modifikation *zugleich* ein retentionales Bewusstsein (R_2) und ein urimpressionales Bewusstsein (E_1) zum Bewusstsein bringen kann.³⁹

Die Weise, wie die oben erwähnte retentionale Modifikation zugleich eine Retention und eine Urimpression zum Bewusstsein bringt, lässt sich so verdeutlichen: E_1 vertritt einen *direkten* Bewusstseinsmodus von Ton 1. R_2E_1 ist ein indirekter und *einmal* modifizierter Bewusstseinsmodus von demselben Ton und von seinem urimpressionalen Bewusstseinsmodus (E_1); die Retention der Retention " $R_3R_2E_1$ " impliziert deshalb auch zuerst einen (durch R_3 und R_2) *zweimal* modifizierten Bewusstseinsmodus von demselben Ton und seinem urimpressionalen Bewusstseinsmodus. Überdies impliziert $R_3R_2E_1$ noch ein *einmal* modifiziertes Bewusstsein von retentionaler Modifikation, da die Retention " R_3R_2 " einen modifizierten Bewusst-

³⁹ Vgl. Hua XXXIII, 17-19, 261.

seinsmodus von R_2 bezeichnet. Im Vergleich zu R_2E_1 hat $R_3R_2E_1$ als Zeitbewusstseinsmodus einen höheren Grad an *Mittelbarkeit* erfahren, womit gemeint ist, dass zu $R_3R_2E_1$ mehr (retentionale) Modifikationen gehören.

Die immanente Aporie, die das Kriterium 2 betrifft, ist unter Bezug auf diesen Sachverhalt zu erklären. Es steht infrage, wie der zeitkonstituierende Fluss in einer und derselben Bewusstseinsphase — ohne Rekurs auf einen anderen Fluss — die ursprünglich gegebenen Inhalte von den modifiziert bewussten Inhalten (sowohl den retinierten als auch den protendierten) unterscheiden kann. Wie löst das AFM diese Aporie? Wir geben ein Beispiel: In der von E_3 fixierten Bewusstseinsphase, d.h., wenn der Ton 3 erklingt, werden R_2 und E_1 durch eine retentionale Modifikation ($R_3R_2E_1$) vom Zeitbewusstsein erfasst. Das wirft jedoch die Frage auf: Wie kann das zeitkonstituierende Bewusstsein in $R_3R_2E_1$ die retinierte Retention “ R_2 ” von der retinierten Urimpression “ E_1 ” unterscheiden? Und gleichermaßen, wie kann das Zeitbewusstsein, wenn der Ton 3 erklingt, den retinierten Ton 2 von dem retinierten Ton 1 temporal unterscheiden?

Für die Antwort im AFM wird auf folgende Ansätze rekuriert: $R_3R_2E_1$ beinhaltet einen *zweimal* modifizierten Bewusstseinsmodus (von E_1) und einen *einmal* modifizierten Bewusstseinsmodus (von R_2). Durch die vielstufigen Grade der Bewusstseinsmodifikationen, durch die sogenannte “Mittelbarkeit”⁴⁰ des Bewusstseinsmodus, kann das Zeitbewusstsein die Inhalte (R_2 und E_1), die es zugleich reell retiniert, als eine Sequenz repräsentieren. M.a.W., die *reelle* Gradualität der Mittelbarkeit bzw. die der Zeitbewusstseinsmodifikation wird durch die temporale Auffassung auf eine *intentionale* “formale Charakteristik” bzw. auf einen Auffassungssinn projiziert und dort registriert, womit die retinierten Inhalte als temporal-verschiedene charakterisiert werden.⁴¹ Das hat Husserl mit folgendem Satz angedeutet:

Wir haben eine Gradualität der Mittelbarkeit: Je näher dem Nullpunkt des Urpräsenten, umso niedriger der Grad ist, umso weniger vergangen ist das

⁴⁰ Vgl. Hua XXXIII, 38-41.

⁴¹ Aus diesem Grund hat Kiverstein (“Making Sense of Phenomenal Unity”, 175-79) Husserls Theorie des Zeitbewusstseins und der Zeiterfahrung als eine Art des Intentionalismus/Repräsentationalismus bezeichnet. Seiner Meinung nach gelten die Retention, Protention und Urimpression als verschiedene Modi der Repräsentation.

Urpräsenste bewusst, je höher der Grad, umso ferner vergangen. (Hua XXXIII, 63, vgl. ebd. 143-44, 146-47).

Wenn diese Graduation der Mittelbarkeit oder der Zeitbewusstseinsmodifikation bei Husserl gerade eine "intentionale Leistung" (Hua XXXIII, 144) repräsentiert, dann gibt es keinen derartigen unendlichen Regress, wie wir ihn beim Potentialitäts-Modell entdeckt haben: Die Graduation der "Mittelbarkeit", die in der Bewusstseinsweise aller Inhalte impliziert bleibt, wird in den temporalen Auffassungssinnen (als Zeitindizes) registriert und protokolliert. Diese haben nicht wieder ein abklingendes Dauernd-Sein im Fluss und sind somit nicht ein weiteres Mal als temporal zu charakterisieren.⁴² So brauchen sie keinen anderen Zeitindex, mit dem sie temporal repräsentiert werden. Dies lässt sich als ein klarer Vorzug des AFMs ansehen.

Der obigen Erläuterung gemäß führt der reelle Grad der Bewusstseinsmodifikation im Rahmen des AFM zu einer "intentionalen Gradualität" (Hua XXXIII, 43). Der Grad wird also in temporalen Auffassungssinnen registriert und protokolliert. An dieser Stelle ist jedoch noch nicht völlig beantwortet, wie das Zeitbewusstsein in $R_3R_2E_1$ die retinierte Retention "R₂" von der retinierten Urimpression "E₁" unterscheiden kann. Es ist noch nicht geklärt, wie im Zeitbewusstsein die verschiedenen retinierten Inhalte temporal-verschieden repräsentiert werden *können*. Dem soll nachfolgend durch eine detaillierte Darstellung des Ablaufs der temporalen Auffassung beigegeben werden:

Wenn der Ton 2 erklingt, fungiert R_2E_1 als eine Auffassung von E_1 ; darin fasst die Retention "R₂" die Urimpression "E₁" als eine *vergangene* Urimpression auf, indem R_2 in der aktuellen Phase der retinierten E_1 einen Zeitindex von *Vergangenheit im Grad 1* verleiht,⁴³ weil E_1 in R_2E_1 auf eine *einmal modifizierte* Weise bewusst wird. Der Grad der Retentionsmodifikation bestimmt den Grad der Vergangenheit. Gleichermassen gilt, dass, wenn der Ton 3 erklingt, $R_3R_2E_1$ als eine Auffassung

⁴² Vgl. Hua XXXIII, 142-43, 145. Dort versucht Husserl, die Zeitformen "Jetzt", "soeben-vergangen" als noematischen Sinn zu verstehen.

⁴³ Die Anwendung der Nummer als Zeichen für den Grad der Modifikation bedeutet nicht, dass das Zeitbewusstsein bereits mathematische Repräsentation zur Verfügung gestellt hat, sondern dass es in gewisser Weise den Grad seiner eigenen Modifikation differenzieren kann.

von R_2 und E_1 angesehen werden muss. R_3 weist dabei E_1 einen Zeitindex als Vergangenheit im Grad 2 zu, weil R_3 E_1 in einer *zweimal* modifizierten Weise bewusst macht, indem sie sich mittels R_2 auf E_1 bezieht. R_3 weist zugleich R_2 einen Zeitindex als Vergangenheit im Grad 1 zu, was der Grund dafür ist, dass sich die retinierte Urimpression “ E_1 ” von der retinierten Retention “ R_2 ” *hinsichtlich des Grades der Vergangenheit* unterscheidet. Dies ist die Wirkungsweise der temporalen Auffassung bei retentionaler Modifikation.

Die obige Darlegung ist eine Erklärung zur Ausführungsweise der Retentionsmodifikation in der Form der “Retention der Retention” und der “Retention der Urimpression”. Die “Retention der Protention” ist noch nicht erläutert worden. Einige direkte oder indirekte textuelle Belege für diese Art der Retention (Retention der Protention) kann man auch bei Husserl finden.⁴⁴ Sie funktioniert nach einem ähnlichen Mechanismus wie die Protention der Retention: Beide beziehen sich auf eine “Komplexion” oder “Verflechtung” von Protention und Retention. Dieses Phänomen wird nun näher veranschaulicht, indem wir uns mit der Wirkungsweise der Protention der Retention beschäftigen.

Bisher ist erläutert worden, wie das zeitkonstituierende Bewusstsein in $R_3R_2E_1$ die retinierte Retention “ R_2 ” von der retinierten Urimpression “ E_1 ” unterscheiden kann. Auf diese Weise lässt sich feststellen, dass dem Anspruch von Kriterium 2 in Bezug auf die Retentionsmodifikation genügt ist. Jedoch ist unsere Darstellung der temporalen Auffassung noch nicht abgeschlossen, denn es fehlt noch eine Darstellung der Protention als temporalen Auffassung.

4.2. *Was wird durch die Protention protendiert?*

Die Protention ist eine Art der Zeitintention. Sie darf man als eine “Umstülpung” der Retention (Hua XXXIII, 5) betrachten. Es heißt bei Husserl, dass durch die Protention “der Stil der Vergangenheit” in die

⁴⁴ Vgl. Hua XXXIII, 7, 17, 26-27. Vgl. ferner Klaus Held, *Lebendige Gegenwart: Die Frage nach der Seinsweise des transzendentalen Ich bei Edmund Husserl, entwickelt am Leitfaden der Zeitproblematik* (Dordrecht: Springer, 1966), 33-34.

Zukunft “projiziert” (Hua XXXIII, 38) werde, denn, was eine Protention protendiert, sei nicht etwas gänzlich “Inhaltleeres und Nichtiges”, sondern ein irgendwie “typisch Vorbekanntes”.⁴⁵ Aufgrund unserer obigen Freilegung der Wirkungsweise der Retention ist es leichter geworden, auch die protentionale Modifikation als Wirkung der temporalen Auffassung zu verstehen. Analog der Retention lassen sich drei Arten der Protention klassifizieren:⁴⁶

- 1) Protention der Urimpression,
- 2) Protention der Retention,
- 3) Protention der Protention.

Die erste Art der Protention steht für die ursprüngliche Bedeutung der Protention bei Husserl. Wie die Retention der Urimpression gilt sie ebenfalls als eine Voraussetzung zur Erfüllung des ersten Kriteriums. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt deshalb auf der zweiten und dritten Art der Protention.

Die zweite Art erweist sich, wie bereits erwähnt, als eine “Komplexion” von Retention und Protention. Ihre phänomenologische Bedeutung weist darauf hin, dass die Protention eine Retention der direkt oder indirekt nachkommenden Bewusstseinsphase protendiert.⁴⁷ D.h., dass die protentionale Intention nicht nur auf die zukommenden Inhalte, sondern auch auf das zukommende Bewusstsein geht. Dies bestätigt Husserl, wenn er schreibt: “Die ‘Erwartung’ geht nicht bloß auf das neue Datum, sondern auch auf die kommende Retention und Retention der Retention usw.” (Hua XXXIII, 7). Dies steht für die *doppelte Intentionalität* der Protention. Wir erfassen z.B. zuerst eine Protention der direkt anschließenden Urimpression “E₂” in der von E₁ fixierten Bewusstseinsphase; diese Protention *lässt sich als* “P₁E₂” bezeichnen. Daneben entstehen zweifellos die Protentionen der Retention. Gemäß unserer vorangegangenen Darstellung teilt sich die Retention

⁴⁵ Vgl. Held, *Lebendige Gegenwart*, 41-42. Zu einer Analyse der Beziehung zwischen einer Protention und dem kommenden hyletischen Inhalt, vgl. Guillermo Ferrer, *Protentionalität und Urimpression* (Würzburg: Königshausen & Neumann, 2015), 38-44.

⁴⁶ Daraus hat Micali (Überschüsse der Erfahrung, 195-96) ein ähnliches Resümee gezogen.

⁴⁷ Für Husserls Diskussion dazu vgl. Hua XXXIII, 15-19.

in drei Arten und entsprechend kommen drei Formen der Protention der Retention vor:

- 1) Protention der *Retention der Urimpression*,
- 2) Protention der *Retention der Retention*,
- 3) Protention der *Retention der Protention*.

Im Folgenden werden sie jeweils im Einzelnen analysiert:

Die erste ist im Allgemeinen als “ $P_n R_{n+1} E_n$ ” zu notieren. Diese Form der Protention legt frei, dass eine Bewusstseinsphase stets protendiert, was in dem Fluss originär (als hyletische Urpräsenz in Urimpression) auftauchen wird und was in der nachfolgenden Phase zu retinieren ist. Die nachkommende Phase kann auch *indirekt* nachfolgend sein, z.B. eine der direkt anschließenden Phase nachfolgende Phase, und deshalb kann eine Protention der Retention der Urimpression auch weiter in Form “ $P_n R_{n+2} R_{n+1} E_n$ ” ausgedrückt werden, usw. Darin ist auch die zweite Unterart, nämlich eine Protention der *Retention der Retention*, eingebettet. Die dritte Unterart ist jedoch phänomenologisch unmöglich, da sie eine *Selbstreferenzialität* der Bewusstseinsmodifikation beinhaltet, die zu einem unendlichen Regress im Bewusstseinsfluss führt. Der Regress lässt sich folgendermaßen ausdrücken:

$$P_n R_{n+1} P_n R_{n+1} P_n R_{n+1} P_n R_{n+1} P_n \dots$$

Aufgrund dieser *Selbstreferenzialität* bzw. des mit diesem Regress entstehenden Problems, schließt das AFM die Unterart “Protention der Retention der Protention” im Bewusstsein aus.⁴⁸

Die dritte Art der Protention ist die Protention der Protention. Ihre Funktion ist derjenigen der Retention der Retention ähnlich; sie zeigt auch an, dass die Protentionsmodifikation in einem kontinuierlichen, iterierenden und iterierbaren Prozess erfolgt. Im Kontrast aber zur Retentionsmodifikation ist zu sehen, dass die vorangehende Protention *umgekehrt* als eine “Konsequenz” der Modifikation der anschließenden

⁴⁸ Auch auf der Seite der Retentionsmodifikation ist eine Art Retention auszuschließen: die Retention einer protendierten Retention, weil sie aufgrund ihrer Selbstreferenzialität ebenfalls einen unendlichen Regress zur Folge haben kann.

Protention erscheint, z.B. enthält $P_n P_{n+1} E_{n+2}$ mehr "Mittelbarkeit" als $P_{n+1} E_{n+2}$. Deshalb *führt* Husserl dazu aus:

Jede vorangehende Protention verhält sich zu jeder folgenden im protentionalen Kontinuum, wie sich jede nachfolgende Retention zur vorhergehenden derselben Reihe verhält. (Hua XXXIII, 10)

An dieser Stelle können wir ebenfalls auf die Ablaufweise der Protention als einer temporalen Auffassung eingehen: Jede Protentionsmodifikation ist auch eine Funktion der temporalen Auffassung. Denn sie verleiht dem Protendierten einen Auffassungssinn als Zeitindex:

Wenn der Ton 1 erklingt, haben wir eine antizipierende Intention vom ankommenden Ton 2 – $P_1 E_2$. Diese Protention kann als eine Auffassung der Urimpression "E₂" verstanden werden. Was durch diese Protention zugewiesen wird, ist im Unterschied zur Retentionsmodifikation ein Grad der *Künftigkeit*, nämlich das Gegenteil vom Grad der Vergangenheit.⁴⁹ Demzufolge wird einer zukommenden Urimpression "E₂" in $P_1 E_2$ ein Zeitindex als Künftigkeit im Grad 1 zugewiesen. GleichermäÙen wird einer Urimpression "E₃" in der Protention " $P_1 P_2 E_3$ " ein Zeitindex (Künftigkeit im Grad 2) zugewiesen, da E₃ in $P_1 P_2 E_3$ zweimal modifiziert wird. *Der Grad der Protentionsmodifikation bestimmt den Grad der Künftigkeit.*

Aufgrund der obenstehenden Darstellung der Ausführungsweise der Retention und Protention ist schließlich auch die Ausführungsweise der "Komplexion" (von Retention und Protention) als temporaler Auffassung zu präzisieren. Damit wird zugleich verdeutlicht, wie die Urimpression selbst als jetztig, d.h. als "Grenze" zwischen Vergangenheit und Künftigkeit, aufgefasst werden kann:

$R_2 P_1 E_2$ repräsentiert eine Retention der Protention der Urimpression in der Phase des Erklingens von Ton 2; als Modifikation setzt sie sich aus einer Retentionsmodifikation und einer Protentionsmodifikation

⁴⁹ Wie der Grad der Vergangenheit, korrespondiert auch der Grad der Künftigkeit mit dem Grad einer Zeitbewusstseinsmodifikation, und zwar der protentionalen Modifikation. Als temporaler Auffassungssinn registriert und protokolliert er den Grad dieser Modifikation. Damit wird vorausgesetzt, dass die retentionale und protentionale Modifikation als zwei Prozesse mit einer ganz verschiedenen Bedeutung ausgestattet werden: als "Entfüllung" und als "Erfüllung". Dazu vgl. Hua XXXIII, 14, 34, 39.

zusammen. Darin ist P_1 als durch R_2 *einmal* modifiziert bewusst und somit wird P_1 selbst ein Zeitindex in Form von Vergangenheit im Grad 1 zugewiesen. E_2 ist in $R_2P_1E_2$ *zweimal* modifiziert: Einmal durch R_2 , das andere Mal durch P_1 . Dies bedeutet, dass E_2 zwei temporale Auffassungen erfährt. Jede verleiht E_2 einen entsprechenden Zeitindex: P_1 schreibt E_2 einen Zeitindex als *Künftigkeit im Grad 1* zu und R_2 weist E_2 auch einen Zeitindex zu als *Vergangenheit im Grad 1*. Wenn E_2 hier mit gleichem Grad an Künftigkeit und Vergangenheit ausgewiesen wird, dann weist diese Indizierung darauf hin, dass E_2 als Urimpression gerade am "Zwischenpunkt" zwischen Vergangenheit und Künftigkeit liegt, nämlich im "Jetztpunkt". Nach dem Prinzip der "Komplexion" bekundet sich der Zeitindex der Urimpression " E_2 " in $R_2P_1E_2$ (auch in $P_2R_3E_2$) als "Jetzt", d.h. als "Null der Vergangenheit und Künftigkeit", und damit als "Nullpunkt" der temporalen Modifikation.⁵⁰ Dies ist demnach die Erklärung für den *zweiten Charakter* der temporalen Auffassung, nämlich, dass der Inhalt von Anfang (Urimpression) an mit Sinn ausgestattet ist.⁵¹

Darüber hinaus lässt sich schließen, dass z.B. in Retention " $R_3R_2P_1P_2E_3$ " und Protention " $P_3R_4E_3$ " die Urimpression " E_3 " ebenfalls als "Jetzt" aufgefasst wird. Aber in $R_2P_1P_2E_3$ bekommt letztlich die noch nicht selbstgegebene, aber schon protendierte Urimpression " E_3 " einen Zeitindex als *Künftigkeit im Grad 1* zugewiesen: Die Urimpression " E_3 " ist also in " $R_2P_1P_2E_3$ " zweimal protentional modifiziert und einmal retentional modifiziert. Daraus lässt sich schließen, dass das AFM auf der Seite der bloßen Protentionsmodifikation, der Urimpression und der Verflechtung zwischen Retention und Protention, auch dem Kriterium 2 genügt.

Es wurde bereits gezeigt, dass auf der Seite der Retentionsmodifikation den verschiedenen modifizierten Bewusstseinsphasen entsprechend

⁵⁰ Vgl. Hua XXXIII, 35, 39, 42, 63, 66-67, 69.

⁵¹ Mensch stellt dazu zurecht folgende These auf: "What we confront on this ultimate level is, thus a collapse of the distinction between consciousness and content." Sie bezieht sich gerade auf die Vereinheitlichung der temporalen Auffassung: Die temporale Auffassung kommt den Urdaten nicht als Distinktives hinzu, sondern beseelt sie von vornherein. Vgl. James Mensch, "Retention and The Schema", in Lohmar and Yamaguchi, *On Time*, 153-68 (p. 161).

unterschiedliche Zeitindices zugewiesen werden. Hier lässt sich feststellen, dass bei der bloßen Protentionsmodifikation und insbesondere bei der Verflechtung von Retention und Protention dieser Zusammenhang der Modifikation mit dem Zeitindex bestehen bleibt. Zusammenfassend können wir die Schlussfolgerung formulieren: Das AFM erfüllt die Anforderung des zweiten Kriteriums mithilfe einer Funktion der Zeitbewusstseinsmodifikation, d.h. letztlich durch die Leistung der temporalen Auffassung.

Durch die bisher angeführten Beobachtungen ist der komplizierte Operationsmechanismus der temporalen Auffassung im Rahmen des AFM verdeutlicht worden: Die temporale Auffassung ist eine Funktion der retentionalen und protentionalen Modifikation. In jeder Bewusstseinsphase entsprechen dem Retinierten und dem Protendierten ein bestimmter Grad der Zeitbewusstseinsmodifikation. Der Grad der Modifikation bestimmt den Grad der Vergangenheit des Retinierten und den der Künftigkeit des Protendierten. Der Modifikationsgrad trägt den temporalen Auffassungssinn, d.h. er drückt einen spezifischen Zeitindex aus. Ein Urpräsenes als ursprünglich Bewusstes wandelt sich aufgrund des "Abklangphänomens" notwendig in ein Retiniertes und wird dann als Vergangenes aufgefasst. Vorher war es aber ein Protendiertes und wurde als Künftiges aufgefasst. Dieser ständige, endlose Abwandlungsprozess des Zeitinhalts und der Zeitbewusstseinsmodi bildet nach Husserl ein "Urgesetz der Genesis" des absoluten Flusses und geschieht somit in einer eindeutigen und automatischen Art und Weise. Die temporale Auffassung als Funktion jener Modifikation wird deshalb auch *eindeutig* und automatisch ausgeführt. Dies ist die phänomenologische Erklärung für den *ersten Charakter* der temporalen Auffassung.

Des Weiteren ist zu erkennen, dass die temporale Auffassung *keinen* sachlichen Zusammenhang zwischen einer Urhyle und ihrem Zeitindex etabliert. Dem Modifikationsgrad der Retention und Protention entsprechend bekundet der Zeitindex einer Urhyle lediglich ihren Grad der Vergangenheit und Künftigkeit, nämlich ihre Zeitstelle. Als modifizierter Bewusstseinsmodus bleibt R_2E_1 jedoch mit der Urimpression "E₁" *inhaltlich identisch*. Tritt eine rote Urimpression auf, wird sie in nachfolgenden Phasen unverändert *als Rot* retiniert und ob nun eine Urhyle

“Weiß” oder “Gelb” durch die Urimpression präsentiert wird, hat gar keinen Einfluss auf den Grad der Vergangenheit und Künftigkeit. Das also ist der Grund für den *dritten Charakter* der temporalen Auffassung.

An dieser Stelle ist die Darlegung der Ausführung der temporalen Auffassung und ihrer vollständigen Funktion abgeschlossen. Wir haben damit das AFM anhand des zweiten Kriteriums sorgfältig geprüft und mit Sicherheit ausgewiesen. Zugleich wurden somit drei Charaktere der temporalen Auffassung begründet. Auf dieser Basis lässt sich im Folgenden eine Anwendung für das AFM finden, die den Wert unserer Ergebnisse für eine spezielle Problematik des Selbstbewusstseins in Bezug auf die Urimpression deutlich zeigen wird. Durch diese Erweiterung wird der Vorzug unserer Rekonstruktion des AFMs hervorgehoben und unter Beweis gestellt.

5. DAS SELBSTBEWUSSTSEIN DER URIMPRESSION

Wie gezeigt wurde, bezeichnet die Urimpression den primitiven Zeitbewusstseinsmodus. Sie gilt als ein direktes, transitives Bewusstsein von einer bestimmten Urhyle. Dabei lässt das AFM folgende Frage noch unbeantwortet: Wie kommt die Urimpression in ihrer bewussten Urgegebenheit — dem Geben weder nachträglich noch vorangehend, sondern ihm *simultan* — ins Bewusstsein? Mancher Autor vertritt die Ansicht, dass das AFM, weil es keine befriedigende Antwort auf diese Frage geben kann, auf die Urgegebenheit der Urimpression nicht angewendet werden könne.⁵² Eine Lösung für dieses Problem versucht dieser Abschnitt mithilfe der vorangegangenen Rekonstruktion zu geben. Das Ziel besteht aber nicht darin, sich mit anderen konkurrierenden Interpretationen auseinanderzusetzen, sondern darin, eine neue Alternative zunächst erst vorzuschlagen und dann als solche zu entwickeln.

⁵² Vgl., u.a. Bernet, “Die ungegenwärtige Gegenwart”, 1983; Claude Evans, “The Myth of Absolute Consciousness”, in *Crises in Continental Philosophy*, ed. Arleen Dallery, Charles Scott, and Holley Roberts (Albany: State Univ. of New York Press, 1990), 35-43; Römer, *Das Zeitdenken*; Till Grohmann, *Der zeitliche Grund des Selbstbewusstseins* (Nordhausen: Bautz, 2013).

Die Urimpression ist laut Husserl der "Kulminationspunkt" der Erfüllung der Protention und ebenso der Retention. Je größer die Mittelbarkeit bzw. der Grad der Modifikation ist, desto näher kommt die retentionale oder protentionale Intention ihrer letzten Erfüllung in der Urimpression. Als der Träger der Erfüllung steht die Urimpression dann in einem *zweiseitigen* Erfüllungszusammenhang, nämlich dem Zusammenhang auf der Seite der Protentionsmodifikation einerseits und auf der der Retentionsmodifikation andererseits. Wenn wir dies mit den zuvor eingeführten Symbolen darstellen, gilt eine Urimpression "E_n" auf der Seite der Protentionsmodifikation als Erfüllungsträger einiger *retinierter Protentionen*:

$$P_{n-1}E_n \quad P_{n-2}P_{n-1}E_n \quad P_{n-3}P_{n-2}P_{n-1}E_n \quad \text{usw.}$$

Diese retinierten, aber doch vorwärts protendierenden Bewusstseinsmodi sind selbst durch die Retention "R_n" retiniert; und so kann E_n die Retention der Protention "R_nP_{n-1}E_n" usw. erfüllen. Auf der Seite der Retentionsmodifikation ergibt E_n dementsprechend die Erfüllung der protendierten Retentionen:

$$R_{n+1}E_n \quad R_{n+2}R_{n+1}E_n \quad R_{n+3}R_{n+2}R_{n+1}E_n \quad \text{usw.}$$

Diese zukommenden und rückblickenden Bewusstseinsmodi sind selbst gegenwärtig durch die Protention "P_n" protendiert, d.h. E_n kann eine Protention der Retention "P_nR_{n+1}E_n" usw. erfüllen.

Weil jede nicht abgewandelte Urimpression "E_n" von einem Kontinuum der Retention der Protention (R_nP_{n-1}E_n, R_nR_{n-1}P_{n-2}P_{n-1}E_n ...) und einem Kontinuum der Protention der Retention (P_nR_{n+1}E_n, P_nP_{n+1}R_{n+2}R_{n+1}E_n ...) als Komponenten ihres "Doppelzweigs" der Zeitintentionalität kontinuierlich begleitet wird, verkörpert jede Bewusstseinsphase zwei ausgezeichnete *Selbstbewusstseinsmodi*: Jede Bewusstseinsphase impliziert demgemäß zwei auf ihre eigene Urimpression abzielende Zeitintentionen. An dieser Stelle bedarf es zusätzlicher Erläuterungen. Obwohl eine Retention der Protention, z.B. R_nP_{n-1}E_n, angesichts der neu auftretenden Urimpression *enttäuscht* werden kann (insofern die protendierte Urimpression "E_n" nicht eintritt), bedeutet dies aber keineswegs, dass in der vorhandenen Bewusstseinsphase jene enttäuschende

Urimpression, z.B. E_m , *unbewusst* impliziert wäre. Denn es ist in derselben Bewusstseinsphase noch eine Protention der Retention enthalten, z.B. $P_m R_{m+1} E_m$, anhand derer die unerwartete und überraschende Urimpression " E_m " *von vornherein* bewusst gemacht werden kann. Wenn beispielsweise ein Ton erklingt, höre ich den erklingenden Ton und daneben habe ich noch eine passive Antizipation folgenden Gehalts: *Es wird gewesen sein*.

Die hier beschriebene Selbstbewusstseinsform durchdringt jede Urimpression von vornherein mit Intentionalität. Das Merkwürdige besteht nun aber darin, dass dieses Selbstbewusstsein der Urimpression dem AFM gemäß nicht, anders als Bernet und Evans ausgeführt haben,⁵³ "nachträglich aufkommt", sondern dass es "zugleich sich ergibt" mit der Urzeugung in der Urimpression bzw. mit dem Auftauchen jeder Urhyle. Der Grund dafür ist folgender: Diejenige "Komplexion" von Retention und Protention ($R_n P_{n+1} E_n$ oder $P_n R_{n+1} E_n$), die eine neu auftretende Urimpression bewusst macht, gehört nicht zu einer nachfolgenden oder vorangehenden Bewusstseinsphase, sondern gehört zusammen mit dieser Urimpression in dieselbe gegenwärtige Bewusstseinsphase. Dieses Selbstbewusstsein trägt deshalb in sich einen *Bezug* von jeder Bewusstseinsphase *auf sich selbst*, einen *Selbstbezug*. Daraus lässt sich folgern, dass vermittels dieser Formen der "Komplexion" von Retention und Protention eine Urimpression als jetzige aufgefasst werden kann. Damit ist gemeint, dass das Jetzige als ein temporaler Index aus einer "Verflechtung" von Retention und Protention resultiert.⁵⁴ Nur aufgrund dieser

⁵³ Vgl. Bernet, "Die ungegenwärtige Gegenwart", 52 und Claude Evans, "The Myth of Absolute Consciousness", 41. An einem Punkt dachte Husserl ebenfalls, dass die Urimpression als Anfangspunkt einer Dauer im Bewusstsein unbewusst ist und nur durch eine nachträgliche Retention bewusst gemacht wird (vgl. Hua XXXIII, 11). Meiner Meinung nach ignorierte Husserl zu der Zeit auch die Rolle der "Komplexion" von Protention und Retention. Vgl. weiter Dan Zahavi, *Self-Awareness and Alterity* (Evanston: Northwestern Univ. Press, 1999), 82-87 und Zahavi, *Subjectivity and Selfhood*, 69-72. Wie Zahavi ausführt, hatte Husserl diese Struktur des nicht-nachträglichen Selbstbewusstseins in seinen Schriften noch nicht völlig aufgegeben. Auf Grundlage der Forschungsmanuskripte Husserls, insbesondere die seine Konzeption der Verflechtung oder Komplexion von Retention und Protention betreffenden, kann man dieses Selbstbewusstseins-Modell aber weiterentwickeln.

⁵⁴ Husserl fügt deshalb hinzu, "dass, was dann Auffassung von hyletischen Kernen in den Urpräsentationen heißt, nicht in den abstrakt genommenen Urpräsentationen selbst und allein geleistet ist, sondern in bestimmter Art das weiter, durch Deckungsverbindungen geeinigte System zusammengehöriger Protentionen und Retentionen mit in Anspruch nimmt" (Hua XXXIII, 170).

besonderen Komplexion kann Husserl zurecht die Behauptung aufstellen: “Das Originärbewusstsein setzt die Zeitstelle als ‘jetzt’” (EU, 465), sonst wäre jene “Setzung” der Zeitstelle als “jetzt” unverständlich und diese Setzung ist als eine Form der temporalen Auffassung zu begreifen.

Des Weiteren darf man in Rückblick auf diese “Komplexion” von Retention und Protention nicht mehr sagen, dass die Urimpression einen unbewussten “blinden Punkt” oder ein “Nichts an Intentionalität”⁵⁵ in den Bewusstseinsfluss hineinlegt, da jede Urimpression bereits durch jene “Komplexion” als temporale aufgefasst bzw. bewusst gemacht wird. Auf diese Weise illustrieren die zwei angegebenen Formen der “Komplexion” der zeitlichen Intentionalität die ursprüngliche Struktur des “inneren Bewusstseins” bei Husserl, welches dem weiteren Begriff von “Bewusstsein” zugrunde liegt: “Es ist eben ein Uding, von einem unbewussten Inhalt zu sprechen, der erst nachträglich bewusst würde. Bewusstsein ist notwendig *Bewusstsein* in jeder seiner Phasen.” (Hua X, 119)

Einer Diagnose Römers zufolge wurde das AFM wahrscheinlich deshalb nicht von Husserl favorisiert, weil, so Römer, jede urpräsentierende Bewusstseinsphase selbst entweder durch eine “Längs-Intentionalität retentional, also nachträglich” bewusst gemacht werde oder diese Anfangsphase auf eine “eigentümliche, unmittelbare Weise” bewusst werden könne. Sie sieht hierneben keine dritte Alternative innerhalb des AFMs.⁵⁶ Wenn wir uns allerdings die zwei Formen des Selbstbewusstseins vor Augen führen, lässt sich jenes von Römer angezeigte “Grunddilemma” des Husserl’schen Zeitbewusstsein-Modells auflösen: Auf der einen Seite gilt, dass die zwei Formen des Selbstbewusstseins der Urimpression einer Bewusstseinsphase nicht nachträglich hinzukommen, sondern mit jener Urimpression zugleich auftreten oder mit ihr ursprünglich verbunden sind. Auf der anderen Seite gilt, dass jene Urimpression durch die “Verflechtung” von Retention und Protention

⁵⁵ Dazu vgl. Evans (“The Myth of Absolute Consciousness”, 41) und Grohmann (*Der zeitliche Grund*, 87). Beide sind der Meinung, dass die Urimpression, in der von ihr fixierten Bewusstseinsphase, selbst unbewusst ist.

⁵⁶ Vgl. Römer (*Das Zeitdenken*, 74-75). Es scheint mir, dass bei Römers Interpretation die hier vorgeschlagene Komplexion von Retention und Protention ($R_n P_{n-1} E_n$ und $P_n R_{n+1} E_n$) nicht eindringlich genug behandelt wird.

mittelbar und nicht auf eine mythische *unmittelbare* Weise bewusst wird: Die Anfangsphase wird durch etwas bewusst, was ein Teil dieser Phase ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es zwei Formen des irreflexiven Selbstbewusstseins der Urimpression in ihrer Urgegebenheit bzw. in der Selbsterscheinung des absoluten Flusses in jeder seiner gegenwärtigen Phasen gibt: Die eine Form ist durch eine Retention der Protention von der gegenwärtigen Urimpression realisierbar. Die andere Form ist durch eine Protention der Retention von der gegenwärtigen Urimpression manifestierbar. Durch die zwei begleitenden "Verflechtungen" von Retention und Protention wird verbürgt, dass die Urimpression (und damit ihre Urhyle) von Anfang an mit einem Zeitindex ausgestattet ist. Auf diese Weise lässt sich jeder aktuelle, bewusste Zustand als "jetzig" präsentieren.⁵⁷ Der absolute zeitkonstituierende Bewusstseinsfluss ist deswegen *auf allen seinen Konstitutionsstufen* intentional. Dies ist die Antwort auf die Problematik des Selbstbewusstseins in Bezug auf die Urimpression, die mithilfe des AFMs und der temporalen Auffassung angeboten werden kann.

6. SCHLUSS

In diesem Artikel habe ich eine Lesart von Husserls Phänomenologie des Zeitbewusstseins vorgeschlagen und verteidigt, die ich als eine Interpretation durch Anwendung des AFM beschrieben habe. Mein Ansatz

⁵⁷ Man mag hier fragen: Worin liegt der Unterschied zwischen meiner Explikation und Zahavis (*Self-Awareness and Alterity*, 1999) Interpretation von *prereflective self-awareness*? Meine Antwort lautet: Der entscheidende Unterschied liegt darin, wie Brough ("Notes on the Absolute Flow", 2011) bereits betont hat, dass Zahavis Lesart zu einer Auflösung der Differenz zwischen der zweiten (Akt) und dritten Konstitutionsstufe (Fluss) führt. Für Zahavi ist das Selbstbewusstsein einer Urimpression nichts anderes als das Selbstbewusstsein des intentionalen Aktes. Für mich ist das Selbstbewusstsein einer Urimpression dagegen wohl ein konstitutives Moment für, aber noch nicht das Selbstbewusstsein eines Aktes, denn eine Urimpression kann nur ein abstrakter Teil einer Bewusstseinsphase sein während ein Akt viele Bewusstseinsphasen überdauern kann. Ein zweiter Unterschied besteht darin, dass Zahavi keine detaillierte Erklärung dafür liefert, wie eine Urimpression in ihrer Urgegebenheit bewusst gemacht werden kann. Vielmehr glaubt er, dass eine solche Erklärung in Husserls Phänomenologie unmöglich sei (Zahavi, *Subjectivity and Selfhood*, 71). Im Gegensatz dazu versuche ich gerade eine solche Erklärung anzubieten, indem ich auf die Gegebenheit der begleitenden Retention und Protention rekurriere.

stützt sich auf zwei Hauptpfeiler: Der erste Pfeiler ist die Anerkennung der sinngebenden Funktion der Zeitbewusstseinsmodifikation. Diese Funktion gehört zur temporalen Auffassung. Der zweite Pfeiler ist die Darstellung der Verhältnisse der "Verflechtung" der retentionalen und protentionalen Modifikation, womit die komplizierte Funktionsweise der temporalen Auffassung vorgeführt und präzisiert werden konnte. Meine Lesart grenzt sich ab von denjenigen Autoren, die die sinngebende Funktion des Zeitbewusstseins ablehnen wollen (z.B. Hoerl),⁵⁸ von denjenigen, die nicht zu viel in die Analysen der *Bernauer Manuskripte* investieren wollen (z.B. Zahavi) und von denen, die das Phänomen der "Komplexion" der Zeitbewusstseinsmodifikationen nicht in den Fokus genommen haben (z.B. Römer). Ich hoffe, dass deutlich werden konnte, dass in den komplexen Analysen der Husserl'schen Phänomenologie des Zeitbewusstseins ein fruchtbarer Ansatz verborgen ist, der nur darauf wartet, ausgebaut und weiterentwickelt zu werden.

SCHLÜSSELWÖRTER: Zeitbewusstsein, Edmund Husserl, Auffassungsmodell, *Bernauer Manuskripte*.

KEYWORDS: time consciousness, Edmund Husserl, Absolute-Flow-Model, *Bernauer Manuskripte*.

SUMMARY: *The Absolute Flow and the Temporal Apprehension: An Attempt to Reconstruct Husserl's Phenomenology of Time Consciousness*

Husserl's Absolute-Flow-Model (AFM) represents an approach to a coherent phenomenological description of time-consciousness. Within the AFM framework the streaming of every real moment in the flow of time-consciousness is necessarily

⁵⁸ Hoerl ("Husserl, Absolute Flow, Temporal Experience") spricht sich für eine totale Preisgebung des Auffassungsschemas in Husserls Phänomenologie aus. Obwohl seine Deutung mit meiner Lesart insofern übereinkommt, dass er der Retention und der Protention einen repräsentationalen Gehalt zuschreibt, bleibt noch die folgende Differenz: Bei mir individualisieren sich jene Gehalte aufgrund der Zeitbewusstseinsmodifikation (als Vehikel der temporalen Repräsentation), während sich jene Gehalte bei ihm aufgrund einer gegenseitigen Abhängigkeit individualisieren (Hoerl, "Husserl, Absolute Flow, Temporal Experience", 393-95). Deshalb kann man mit gutem Grund behaupten, dass Hoerls Interpretation zu einer Verschmelzung (und damit zu einer Auflösung des Unterschiedes zwischen) der zweiten und dritten Konstitutionsstufe mit der ersten führt.

concomitant with some retentional or protentional modifications of time-consciousness modes. These modifications of consciousness, i.e. all retentions and protentions, are characterized here as “temporal apprehension.” By means of this distinctive function of time-consciousness, all constituents of one and the same consciousness phase are assigned an intentional sense as their temporal index, so that all these constituents can be temporally represented and distinguished by time-consciousness. In this way, the AFM can overcome some of the difficulties in describing the flow of consciousness.